

VCI-Stellungnahme
zur Kommissionsmitteilung
„Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung“
Stand: 15.01.2013

Zusammenfassung: Die deutsche chemische Industrie ...

1. begrüßt die Analyse der Europäischen Kommission zur aktuellen und künftigen Bedeutung der EU-Industrie,
2. begrüßt das Kommissions-Ziel der Reindustrialisierung Europas.
3. sieht bei der Zielsetzung der Kommission, einen 20%igen Industrieanteil am BIP bis 2020 zu erreichen, neben Chancen auch erhebliche Risiken.
4. erkennt an, dass die von der Kommission vorgeschlagenen quantitativen Ziele im Sinne der Nachhaltigkeit als Gegengewicht zu quantitativen Zielen in anderen Politikfeldern fungieren können.
5. erkennt an, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen an den richtigen Stellschrauben Forschung, Innovation, Bildung und Finanzierung ansetzen.
6. bedauert, dass die Initiative selektiv Prioritäten setzt. Eine nachhaltige europäische Industriepolitik darf nicht selektiv und dirigistisch ausgerichtet sein. Sie sollte auf die verzerrungsarme Stärkung der gesamten Industrie durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen setzen.
7. sieht kritisch, dass die skizzierten Maßnahmen primär der Unterstützung der Leitinitiative „Ressourcenschonung“ dienen.
8. hält es für wenig wahrscheinlich, dass die skizzierten Maßnahmen ausreichen werden, um die nötigen Wachstumsimpulse zu setzen.
9. sieht mit Sorge eine massive staatliche Steuerung von Investitionen und Marktprozessen, unter anderem mit den Instrumenten der Öko-Design-Richtlinie.
10. sieht mit Sorge, dass die Kommission industriepolitische Maßnahmen skizziert, die das Wachstum des Industrieverbundes eher schwächen als stärken kann.
11. sieht ebenso mit großer Sorge, dass Maßnahmen aus anderen politischen Bereichen (Umwelt, Energie, Klima) die Wachstums- und Investitionsziele der industriepolitischen Mitteilung konterkarieren.
12. erinnert daran, dass der von der Kommission 2010 in Aussicht gestellte Wettbewerbsfähigkeitscheck ein wichtiges Instrument ist, Belastungen zu verringern, der konsequent umgesetzt und institutionell gestärkt werden muss.
13. begrüßt, dass die Kommission einen Fitness-Check für die Raffinerieindustrie plant.
14. fordert die Kommission auf, einen Fitness-Check zur Analyse der Auswirkungen bestehender Regulierungen die chemische Industrie betreffend durchzuführen.

Eine detaillierte Analyse der einzelnen Elemente folgt auf den folgenden Seiten.

1) Bestandsaufnahme

Die Europäische Kommission (KOM) bedauert zu Recht den Rückgang der Bedeutung der Industrie in vergangenen Dekaden und ihr geringes Gewicht in der Wirtschaft vieler Mitgliedstaaten und erkennt die große künftige Bedeutung der Industrie für Wachstum und Beschäftigung. Die Kommission konstatiert zudem die steigenden Energiepreise in Europa, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie im globalen Vergleich sinkt. Zu Recht kommt sie zum Schluss, dass man „bei der Gestaltung künftiger energiepolitischer Maßnahmen die Auswirkungen auf den Energiepreis in Europa genau bedenken“ sollte.¹ Die chemische Industrie als energieintensive Branche begrüßt diesen Ansatz und erwartet, dass sich dieser Anspruch auch in konkreten Maßnahmen niederschlägt.

Die Kommission betont die Notwendigkeit einer „3. Industriellen Revolution“ in Europa. Revolutionen lassen sich aber nicht von oben dekretieren. Die Unternehmen sind sich der Begrenztheit der Ressourcen bewusst. Effizienzsteigerungen, auch in Bezug auf den Ressourceneinsatz, stehen seit jeher im Fokus unternehmerischer Entscheidungen, da der Einsatz von Produktionsfaktoren mit Kosten einhergeht. Unternehmen sollten für Innovationen und Investitionen die nötigen Freiräume erhalten, damit sie die notwendigen Erträge erwirtschaften. Der Wettbewerb um die effizienteste Lösung muss gestärkt werden, statt mit Zwang, Steuern und der Monopolisierung von Lösungsansätzen politisch Wege erzwingen zu wollen.

2) Zielsetzungen

Die Zielsetzung der KOM, Europa zu re-industrialisieren ist grundsätzlich richtig. Europa braucht auch in Zukunft eine starke und moderne Industrie. Die KOM setzt sich zwei quantitative Teilziele:

- Der Anteil der Industrie am BIP soll bis zum Jahr 2020 auf 20% steigen.
- Der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen soll bis 2020 auf 23% des BIP steigen, außerdem soll der Anteil der Ausrüstungsinvestitionen zunehmen.

Auch der VCI hält einen Auf- und Ausbau einer starken europäischen Industrie ebenso wie die Erhöhung der Investitionen in der EU für dringend geboten. Er sieht jedoch die konkrete quantitative Zielsetzung eines 20%igen Industrieanteils mit einer erheblichen Skepsis – ein Wachstumsziel hätte zum Beispiel eine sinnvolle Alternative geboten:

- Die KOM begibt sich damit auf den gleichen Pfad quantitativer Ziele wie in anderen Politikbereichen, der auf zu viel Optimismus in die Planbarkeit wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse gründet. Ein optimaler Industrieanteil lässt sich nicht ex ante bestimmen.
- Es wird nicht deutlich, wie die KOM ihre Ziele erreichen will. Die in der Mitteilung skizzierten Ansätze werden mit Sicherheit nicht ausreichen. Die Schwäche der Industrie in Teilen Europas liegt nicht an einer fehlenden oder falschen proaktiven Industriepolitik. Stattdessen liegt es nicht zuletzt an Belastungen aus anderen Politikfeldern der EU, dass die europäische Industrie im globalen Maßstab zurückgefallen ist.
- Das von der KOM benannte Ziel eines Anteils von 20% droht leicht in weitergehende Wirtschaftsstrukturplanung einzumünden, die einzelnen Staaten zu erreichende Industrieanteile, Branchenanteile oder Anteile einer „grünen“ Industrie vorschreibt.
- Die Zielsetzung darf nicht industriepolitisch motivierte Transfers von Ländern mit hohem Industrieanteil wie Deutschland in andere Länder mit schwacher Industrie zur Folge haben.

¹ Vgl. S.6 der Mitteilung.

- Der Ausbau einer starken, innovativen und wettbewerbsfähigen Industrie in der EU sollte Ziel der Industriepolitik sein. Der Druck zur Zielerreichung darf weder einem neuen Protektionismus noch strukturerhaltende Subventionen zum Schutz einzelner Industriebranchen oder zur „Verteidigung“ bestehender Strukturen zur Folge haben.
- Ein wachsender Anteil der Industrie geht zwangsläufig zu Lasten anderer Sektoren, die in einer interdependenten Wirtschaft aber für eine funktionsfähige Industrie eine wichtige Bedeutung als Zulieferer oder Kunde haben. Diese Interdependenz muss die Kommission im Auge behalten. Ein Wachstumsziel für die Industrie hätte diesen Nachteil vermieden.

Trotz dieser Zweifel: Die KOM muss sich von nun an in Hinblick auf all ihre Maßnahmen – nicht nur die industriepolitischen - an ihrem 20%-Industrieanteils-Ziel und den anderen industriepolitischen Zielen messen lassen und sich um Konsistenz bei der Erreichung ihrer Ziele bemühen.

Weiterhin will die KOM auf eine Angleichung der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten hinwirken. Dieses Ziel ist für ein Zusammenwachsen Europas unerlässlich, es darf aber nicht zu einem „race to the bottom“ führen. Stattdessen müssen Reformen der nationalen Standortbedingungen dazu führen, dass die schwächeren Partner das Niveau der starken Partner erreichen.

3) Maßnahmen der Kommission

Die KOM setzt zur Stärkung der Industrie auf Investitionen, Innovationen und Forschung, Zugang zu Kapital sowie mehr Bildung. Dies ist grundsätzlich richtig, denn für einen Auf- und Ausbau der Industrie ist es erforderlich, dass Investitionen im internationalen Standortwettbewerb auch in Europa wirtschaftlich getätigt werden und Innovationen entwickelt werden können.

a) Sechs Prioritäten der Kommissionen für Investitionen und Innovationen

Zur Erreichung ihre Ziele definiert die Kommission sechs prioritäre Felder bzw. „Märkte“ für die Fokussierung ihrer industriepolitischen Maßnahmen und Investitionen:

- Märkte für fortschrittliche Herstellungstechnologien zur umweltfreundlichen Produktion,
- Märkte für Schlüsseltechnologien,
- Märkte für biobasierte Produkte,
- nachhaltige Industrie- und Baupolitik sowie Rohstoffe
- Umweltfreundliche Fahrzeuge und Schiffe,
- intelligente Netze.

Die sechs prioritären Bereiche sollen in einer Partnerschaft über Taskforces bzw. Plattformen von EU, Mitgliedstaaten und Industrie sowie über PPP koordiniert und stimuliert werden. Die Prioritäten sollen Vorgabe auch für die Mitgliedstaaten und ihre Industriepolitik werden.

Die Chemie kann und wird zu all diesen Prioritäten wichtige Beiträge liefern. Dennoch sieht der VCI die politische Festlegung von industriepolitischen Prioritäten im Allgemeinen und die Zusammenstellung der konkreten Prioritäten im Besonderen mit großer Sorge. Die EU-Industriepolitik begibt sich damit einen weiteren Schritt auf die schiefe Bahn der Industriestrukturlenkung.

Diese sechs Bereiche orientieren sich offenkundig vor allem an der Zielsetzung, die EU zu einer ressourcenschonenden „grünen“ Wirtschaft umzubauen, unabhängig von Wachstumspotenzialen oder Bedürfnissen und Präferenzen der Bürger. Die Stärkung der Industrie an sich erweist sich als sekundäres Ziel, offen bleibt, wie die Kommission andere Industriebereiche stärken will. Stattdessen erhebt die Kommission offensichtlich einen Lenkungs- und Diskriminierungsanspruch

zwischen vermeintlich zukunftsfähigen und nicht zukunftsfähigen industriellen Aktivitäten. Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Fundierung für die Festlegung der Prioritäten aus VCI-Sicht unzureichend. Schließlich wird mit diesem Ansatz der Verbund der Industrie über Wertschöpfungsketten vernachlässigt. Aus Sicht des VCI kann nur ein horizontaler Ansatz zur Förderung der gesamten Industrie Erfolg haben.

Die prioritären Bereiche sollen über Anreize und Regulierungen gestärkt werden. Dabei ist es aus unserer Sicht außerordentlich fraglich, ob und wie mit ordnungsrechtlichen Vorschriften des Öko-Design die gewünschte Stärkung der Industrie erreicht werden kann.

Schließlich decken die sechs Prioritäten logischerweise nicht alle Industriebereiche ab. Im Anschluss an die Prioritäten betont die Kommission daher, die anderen 2010 definierten Felder der sektoralen Politik nicht beschneiden zu wollen. Dies ist inkonsistent, wenn auch richtig – die Priorisierung selbst ist das Problem. Wir bedauern zudem, dass die wichtigen in ihrer Natur horizontalen Empfehlungen der *High Level Group on the Competitiveness of the Chemical Industry* unerwähnt und unberücksichtigt bleiben.

Eine Detailbetrachtung der prioritäre Bereichen und ihren Instrumenten findet sich im **Anhang 1**.

b) Bessere Marktbedingungen im Binnen- und auf dem Weltmarkt

KMU und Unternehmertum

Der geplante „**Aktionsplan Unternehmertum**“, der Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Unterstützung des Unternehmertums enthält, ist zu begrüßen. Ohne Zweifel sind in vielen Mitgliedstaaten, auch in Deutschland, die Bedingungen für die Gründung, aber auch für etablierte Unternehmen, verbesserungsfähig, zum Beispiel was bürokratische Auflagen und Anforderungen an die Dokumentation der geschäftlichen Tätigkeit betrifft.

Auch sollte die Kommission aktuelle Belastungen für KMU, zum Beispiel im Rahmen von REACH, auf den Prüfstand stellen und verringern. Die von der Kommission erwarteten Belastungen durch die REACH-VO für KMU wurden mittlerweile schon übertroffen.

Geistige Eigentumsrechte

Wir teilen die Auffassung, dass der Schutz geistigen Eigentums unabdingbar für Innovation und Wachstum ist. Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist eine der innovativsten Branchen und gibt jährlich mehrere Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung aus. Sie ist daher sehr auf einen effektiven und umfassenden Schutz ihrer geistigen Eigentumsrechte angewiesen.

Die chemische Industrie begrüßt die Bemühungen zur Schaffung eines **europäischen Patents** mit einheitlicher Schutzwirkung und zur Gründung eines europäischen Patentgerichtshofes. Die derzeit vorliegenden Entwürfe einer Verordnung über die Umsetzung der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes und der Entwurf eines Vertrages zur Gründung eines einheitlichen europäischen Patentgerichtshofs sowie die Ergebnisse des Europäischen Rates vom Juni 2012 stellen tragfähige Kompromisse zur Umsetzung eines einheitlichen Patentschutzes und einer europäischen Patentgerichtsbarkeit dar. Wir plädieren dafür, das Gesamtpaket nunmehr zügig zu verabschieden. Auch der Aufbau eines kostenlosen Dienstes zur maschinellen Übersetzung von Patentdokumenten in alle europäischen Sprachen bis Ende 2014 ist als flankierende Maßnahme ausdrücklich zu begrüßen. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen könnte damit die Recherche in Patentsachen erleichtert werden.

Die chemische Industrie unterstützt die angestrebte Optimierung des **Schutzes und der Nutzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen** (Trade Secrets und Confidential Business

Information). Gerade die chemische Industrie verfügt über eine Vielzahl an technischem und Prozess-Know-how, das vielfach nicht patentierbar ist, jedoch wertvolles Kapital darstellt und entscheidende Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hat. Aufgrund des Fehlens einheitlicher Schutzregeln in der EU besteht die Gefahr, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in ihrer Bedeutung unterschätzt und ihr wirksamer Schutz nicht unionsweit in gleichem Umfang gewährleistet wird. In diesem Kontext sollte die Kommission allerdings auch beachten, dass sie mit ihren eigenen Informations-, Transparenz- und Meldeanforderungen nicht den für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Schutz von Geschäftsgeheimnissen gefährdet. Ein Beispiel hierzu ist die aktuelle Diskussion um die Meldung von Rezepturen von Rezepturen an Giftinformationszentren im Kontext der CLP-VO.

Wir begrüßen zudem die Bemühungen um den besseren **Schutz vor Produkt- und Markenpiraterie**. Neben den wirtschaftlichen Schäden gehen von gefälschten Produkten vielfach auch Gefahren für die Gesundheit und das Leben aus. Die Richtlinie 2004/48/EG und die Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 bilden wichtige Elemente im Kampf gegen die Produkt- und Markenpiraterie.

Die von der Kommission angemahnte Sicherstellung, dass Rechte des geistigen Eigentums den Bedürfnissen der „**New Economy**“ entsprechen und insbesondere für eine offene und kooperative Innovation sorgen müssen, bedarf unserer Auffassung nach allerdings weiterer Erläuterung. Aus unserer Sicht ist das System der gewerblichen Schutzrechte schon heute Grundlage für Technologietransfer und -kooperation.

Die internationale Harmonisierung der **Neuheitsschonfrist** bewerten wir kritisch. Es ist fraglich, ob das Patentsystem mit der Einführung einer Neuheitsschonfrist in Europa solider und kostengünstiger werden kann, wie in den Mitteilungen proklamiert. Aus unserer Sicht steht den vermeintlichen Vorteilen vor allen eine höhere Rechtsunsicherheit entgegen, die sich sowohl für große als auch für kleinere und mittlere Unternehmen nachteilig auswirkt.

Handel und internationale Investitionen, „Internationalisierung“ von KMU

In ihren Ausführungen zur Handelsstrategie betont die Kommission gleichermaßen den Einsatz für **offene Märkte** und **Reziprozität**. Hier muss sichergestellt werden, dass der berechtigte Einsatz für faire Wettbewerbsbedingungen nicht in die Schließung von Märkten und zu einer Verstärkung der globalen protektionistischen Tendenzen führt.

Mit ihren **Wachstumsmissionen** begibt sich die EU auf ein Feld, das seitens der Mitgliedstaaten bereits gut bestellt wird. Hier wäre eine enge Abstimmung notwendig, zur Vermeidung von Redundanzen sollte sich Europa am Prinzip der Subsidiarität orientieren.

Eine „Strategie für die **internationale Ausrichtung der KMU**“ sollte an den tatsächlichen Bedürfnissen der KMU ausgerichtet sein. Ohne Zweifel muss die Kommission ihre bisherige Handels- und Investitionsstrategie fortsetzen und möglicherweise verstärken. Zugang zu Märkten, Abbau von Hemmnissen, Kampf gegen Protektionismus und handelspolitische Diskriminierung und die Durchsetzung von Handelsregeln sind Maßnahmen für erleichterte Rahmenbedingungen, die auch KMU zu Gute kommen und die Expansion in neue (Auslands-)Märkte erleichtern. Gezielte Maßnahmen hingegen verkennen, dass vor allem kleinere Unternehmen möglicherweise gar keine Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit anstreben bzw. sehr selektiv bei der Erschließung einzelner neuer Märkte vorgehen. Nicht immer muss die Erschließung neuer Auslandsmärkte der Schlüssel zu Wachstum und unternehmerischem Erfolg sein, und vor allem kleinere, familiengeführte Unternehmen streben sie nicht immer an.

c) Finanzierung, KMU und Bildung

Investitionen, Zugang zu Finanzierungen und den Kapitalmärkten

Die von der KOM angesprochenen Schwierigkeiten von KMU beim **Zugang zu den Kapitalmärkten** und Krediten sind in dieser allgemeinen Form nicht nachvollziehbar. Hier sollte die Kommission stärker nach Art der Unternehmen (Handwerk, Handel, Dienstleistung, Industrie) und auch nach Branche differenzieren. Zumindest im industriellen Mittelstand scheint derzeit eine Tendenz erkennbar, den Anteil der Fremdfinanzierung eher zu reduzieren, und die Eigenkapitalquote zu erhöhen. Allerdings geschieht dies in der Regel wohl nicht über den (Risiko-)Kapitalmarkt, sondern durch Innenfinanzierung und die Einbehaltung von Gewinnen, zumindest, soweit es sich um familiengeführte Unternehmen handelt. Sicher haben Unternehmen, beispielsweise start-up-Unternehmen, schlechtere Voraussetzungen für einen Zugang zum Kapitalmarkt als vergleichbare Unternehmen in den USA. Andererseits sollte die Kommission dabei das bereits oben Gesagte berücksichtigen, dass nämlich vor allem in Deutschland, aber auch in anderen EU-Mitgliedstaaten, KMU bzw. der deutsche Mittelstand oftmals familiengeführte Unternehmen meint, für die eine Kapitalmarktfinanzierung in aller Regel nicht in Frage kommt.

Ohne Zweifel ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivitäten in den EU-Mitgliedstaaten auch im Hinblick auf die Unternehmensfinanzierung notwendig. Gleichzeitig sollten bestehende günstige Rahmenbedingungen nicht verschlechtert werden. Beispielhaft seien aktuelle Überlegungen in Deutschland zur **Steuerpolitik** genannt, die im Ergebnis eine Substanzbesteuerung für Unternehmen bedeuten. Eine solche Substanzbesteuerung schwächt die Unternehmen, entzieht ihnen Liquidität, die für Investitionen benötigt werden, und schwächt ihr Eigenkapital: Substanzbesteuerung bedroht daher Wachstum und Beschäftigung.

Die **von der EU** in verschiedenen Programmen („Horizont 2020“, „COSME“) und im Rahmen der Kohäsionspolitik **bereitgestellten Finanzmittel** zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sind sicher für zahlreiche Unternehmen eine willkommene Hilfe. Allerdings sollte hierzu eine noch stärkere Evaluierung hinsichtlich der Verwendung der bereitgestellten Mittel erfolgen, um diese möglichst effektiv einzusetzen. Es entsteht der Eindruck, dass sich die EU-Kommission bei der Vergabe der Fördermittel zu sehr auf sehr kleine Unternehmen bzw. Neugründungen/start-ups konzentriert, die aber nicht immer das nötige Potenzial für Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze haben. Dieser Eindruck wird verstärkt durch die aus Sicht des VCI und anderer Verbände und Wirtschafts-Organisationen in Deutschland zu enge Definition des Begriffs der „KMU“.² Gerade diese etwas größeren Unternehmen sind aber möglicherweise diejenigen Unternehmen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis gestellt haben bzw. stellen, Wachstum generieren, Auslandsmärkte erschließen und auch (qualifizierte) neue Arbeitsplätze bereitstellen.

Bildung

Im Grundsatz sind die von der Kommission vorgesehenen Maßnahmen zur besseren Ausschöpfung der vorhandenen Humanressourcen zu begrüßen. Dabei sollte aber die gerade im Bereich „Bildung und Qualifikation“ erforderliche Flexibilität erhalten bleiben, um regionalen und sektoralen Unterschieden adäquat Rechnung tragen zu können. So ist fraglich, ob das Instrument „Qualitätsrahmen für Praktika“ tatsächlich hilfreich ist. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird es selbst in den EU-Mitgliedstaaten, die derzeit mit größeren konjunkturellen Problemen zu kämpfen haben, künftig Wettbewerb unter den Unternehmen um die Köpfe geben, die für Praktika gewonnen werden sollen. Qualität und Substanz des Praktikumsangebotes werden die Positionierung eines Unternehmens in diesem Wettbewerb maßgeblich bestimmen.

² Nach der Definition der EU werden nur Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern erfasst. Gerade der industrielle Mittelstand in Deutschland beschäftigt teilweise deutlich mehr als 250 Mitarbeiter, kommt aber nicht in den Genuss der diversen Fördermaßnahmen und sonstigen Aktivitäten der EU.

Der VCI teilt die Einschätzung der Kommission, dass die Antizipation des Bedarfs an Arbeitskräften schwierig ist – insbesondere für KMU. Gerade KMU fahren in der Personalpolitik (Fachkräftesicherung) aus guten Gründen auf Sicht, um so auf konjunkturelle Veränderungen in „Märkten mit zunehmender Unsicherheit“ rasch und flexibel reagieren zu können.

Die in diesem Zusammenhang geplante Gründung „europäischer Qualifikationsräte“ sieht der VCI kritisch. Auch ist fraglich, ob „standardisierte Zertifizierungssysteme“ (für Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Programm „Intelligente Energie – Europa“) wirklich weiterhelfen. Die von der Kommission für den „Schlüsselfaktor Humanressourcen“ vorgeschlagenen Maßnahmen hätten die schweren Verwerfungen auf den Arbeitsmärkten in den von der Eurokrise und der hiermit einhergehenden scharfen Rezession hart getroffenen Ländern ohnehin bestenfalls abgemildert. Subsidiarität im Bereich Bildung und Qualifikation, also die originäre Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für dieses Politikfeld, hat sich bewährt. Mit dem Bologna-Prozess und dem damit einhergehenden Zusammenwachsen der nationalen tertiären Bildungssysteme zu einem europäischen Hochschulraum – einschließlich der angestrebten konvergenten Entwicklungen bei den Hochschulabschlüssen und Qualifikationen – wird eine wesentliche Voraussetzung für verbesserte grenzüberschreitende Mobilität der Hochschulabsolventen der EU geschaffen, deren Zahl in den kommenden Jahren wegen der zunehmenden Akademisierung noch wachsen dürfte.

4) Governance, Indikatoren und Ziele

Mehr industrielle Wertschöpfung, Investitionen, europäische Arbeitsteilung und starke, gut vernetzte KMU sind wünschenswert. Die politische Vorgabe quantitativer Ziele zur Wirtschaftsstruktur ist mit den Prinzipien einer marktwirtschaftlichen Ordnung aber nur schwer vereinbar.

Die vorgeschlagenen Indikatoren sind zudem unzureichend und nicht entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit. Von politischer Relevanz wären Indikatoren, die an den ex ante Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit wie Energiekosten, Infrastrukturen, Forschung oder Bildung und an den politischen Rahmenbedingungen (z.B. bürokratische Lasten, Rechtsstaatlichkeit, Offenheit und Flexibilität von Märkten) ansetzen. Als ex post-Indikator sollte die Produktivität im Mittelpunkt stehen. Zudem wird die internationale Dimension völlig ausgeblendet. Damit die Indikatoren aussagekräftig sind, sollte die EU daher ein System für einen belastbaren Vergleich mit den wichtigsten außereuropäischen Wettbewerbern ermöglichen.

5) Einbettung der Industriepolitik in die EU 2020-Strategie

Unser wichtigster Kritikpunkt ist jedoch die nach wie vor mangelnde Konsistenz und Koordinierung der politischen Maßnahmen aus den verschiedenen Generaldirektionen. Zwar sind die Analyse der Lage und Bedeutung der Industrie und die Ableitung wichtiger industriepolitischer Ansatzpunkte durch die Kommission im Großen und Ganzen stimmig. Allerdings fehlt in der Mitteilung jeder Verweis auf die anderen Initiativen der EU-Kommission und ihre Auswirkungen auf die Industrie, Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Es besteht die große Gefahr, dass aktive Maßnahmen für mehr Investitionen, zur Stärkung der Innovationskraft, zur Verbesserung des Binnenmarktes oder für qualifiziertere Mitarbeiter verpuffen oder sogar konterkariert werden, wenn in anderen Bereichen wie der Ressourcen-, der Energie- oder der Klima-, Umwelt-, Produkt- und Verbraucherschutzpolitik immer neue Belastungen der Unternehmen entwickelt und Handlungsspielräume eingeschränkt werden. **Die Kommission ignoriert, dass durch ihre eigenen Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie geschwächt wird.**

Der konsequente Einsatz des **Wettbewerbsfähigkeits-Check**, von der Kommission in ihrer industriepolitischen Mitteilung von 2010 vorgeschlagen, durch eine unabhängige Stelle wäre ein entscheidendes Instrument, um die Lücke zu schließen. Und auch der **Fitness-Check**, die

Analyse der Auswirkungen bestehender Regulierungen, könnte dieses Defizit beseitigen: Die Kommission plant zu Recht, den Fitness-Check nicht mehr nur auf einzelne Politikfelder, sondern auch auf Sektoren anzuwenden. Dieses für die Raffinerieindustrie zu tun, ist auch für die Chemie als wichtige Kundenindustrie ein wichtiger erster Schritt. Der VCI begrüßt daher diese Idee. Wir regen an, einen derartigen Fitnesscheck auch für die Chemie durchzuführen. Wünschenswert wäre die Umsetzung im engen Dialog mit der Branche.

Schlussbemerkung: Anspruch und Wirklichkeit

Anspruch: In ihrer Mitteilung stellt die Kommission die Bedeutung der „Realwirtschaft zur Ankurbelung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung“ in Europa klar heraus und erhebt den Anspruch, dafür sorgen zu wollen, dass die „Industrie [in Europa] im 21. Jahrhundert wieder einen Aufschwung nimmt“. Hierfür stellt die Kommission sogar ein konkretes Ziel auf: der Anteil der Industrie am europäischen BIP soll von momentan ca. 16% auf 20% bis 2020 ansteigen.

Leider schlägt die Mitteilung keine konkreten Maßnahmen vor, mit denen man diesem ambitioniertem Anspruch gerecht werden will. Darüber hinaus wird in der Mitteilung nicht erwähnt, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie durch Maßnahmen in anderen Bereichen eher beeinträchtigt wird. Einzig hinsichtlich der Entwicklung der Energiepreise beschreibt die Kommission die Situation der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Europa:

„Eine kostenverträgliche und verlässliche Energie- und Rohstoffversorgung gewinnt immer mehr an Bedeutung, da sie in vielen Wirtschaftszweigen einen entscheidenden Kostenfaktor darstellt. Die Energiepreise sind für die Industrie in der EU zwischen 2005 und Anfang 2012 real um 27% – und damit stärker als in den meisten anderen Industrieländern und insbesondere den USA – gestiegen. Die Strompreise für die Industrie sind in Europa im Durchschnitt höher als in Industrienationen wie den USA, Kanada, Mexiko und Korea, und diese Preisdifferenz hat in den vergangenen zehn Jahren zugenommen. Bei der Gestaltung künftiger energiepolitischer Maßnahmen sollte man die Auswirkungen auf den Energiepreis in Europa genau bedenken.“ (S. 6)

Hier zeigt die Kommission deutlich, dass die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie bezüglich des Kostenfaktors Energie klar gefährdet ist und formuliert den Anspruch, dass dies auch bei künftiger Gesetzgebung zu berücksichtigen sei. Dies ist sehr zu begrüßen.

Wirklichkeit: Leider sieht die Realität völlig anders aus. Nur fünf Wochen nach Veröffentlichung der industriepolitischen Mitteilung, am 12.11.2012, gab die Kommission bekannt, 900 Millionen Zertifikate aus dem Emissionshandelszertifikatemarkt vorübergehend herausnehmen zu wollen. Durch diese Maßnahme werden klimapolitisch nicht mehr Emissionsminderungen erreicht als ohne den Markteingriff, aber die Preise für CO₂ sollen steigen. Der von der Kommission selbst problematisierte Abstand zu anderen Industrieländern bei den Energiekosten wird durch diese Maßnahme konterkariert, ist die Industrie in außereuropäischen Ländern doch überhaupt nicht von den Kosten des Emissionshandels betroffen.

Aus Sicht des VCI sollte die Kommission stärker anerkennen und berücksichtigen, dass es durch einige ihrer Gesetzgebungsaktivitäten zur Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie kommt. Wir hätten uns gewünscht, dass die Kommission in ihrer industriepolitischen Mitteilung einen Mechanismus verankert (z.B. durch den Wettbewerbsfähigkeits-Check), der verhindert, dass derartige Inkonsistenzen unterbleiben. Will die Kommission ihrem industriepolitischen Anspruch tatsächlich gerecht werden, muss sogar das Zurückziehen eines Gesetzgebungsvorschlags aufgrund dessen Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit zu einer echten Handlungsoption werden.

Anhang 1: Detailbetrachtung der prioritären Bereiche und ihrer Instrumente

- **Märkte für Herstellungstechnologien zur umweltfreundlichen Produktion / Öko-Design**

Die **EU-Ökodesign-Richtlinie** ermächtigt die Kommission, u. a. verpflichtende Minimalvorgaben zum Einsatz von Chemikalien sowie zum Ressourcen- und Rohstoffverbrauch bei der Herstellung von Produkten zu setzen. Während bislang Vorgaben zum Energieverbrauch im Vordergrund standen, ist seit 2009 der Geltungsbereich der Richtlinie auf „energieverbrauchsrelevante Produkte“ ausgeweitet. Eine genaue Definition, welche Produkte konkret betroffen sind, wurde bisher nicht vorgelegt. Damit kann die EU-Kommission den erweiterten Regelungsspielraum ausnutzen, um z.B. auch Vorgaben für die Verwendung bestimmter Chemikalien in Produkten zu erlassen. Die Kommission plant, zur Ausgestaltung dieser Richtlinie europäische Vorgaben zu einem Environmental Footprint (Umwelt-Fußabdruck für Produkte und Organisationen) zu erarbeiten. Ziel des Environmental Footprint for Products (EFP) ist es, den Verbraucher über ökologischen Implikationen von Produkten zu informieren.

Der VCI bewertet die Gesetzgebung und die sich daran anschließende Umsetzung zur Ökodesign-Richtlinie (und auch zur Ökolabel-Verordnung), u. a. durch europäische Vorgaben zu einem Environmental Footprint, grundsätzlich kritisch. Nach Auffassung des VCI führt die konkrete Umsetzung dieser Richtlinie, die in EU-Verwaltungs- und Expertenausschüssen erfolgt, zu nicht akzeptablen Eingriffen in die Entscheidung von Produzenten, Weiterverarbeitern, Verwendern und Endverbrauchern.

Wir fordern die Kommission auf, die Ökodesign Richtlinie einer ordnungspolitischen Überprüfung zu unterziehen. Auch wenn diese Richtlinie im Einzelfall für einzelne Industriezweige ein neues Marketinginstrument zum Verkauf bestimmter Güter darstellt, besteht die Gefahr, dass dieses Instrument zur Entmündigung des Bürgers genutzt wird. Ist es wirklich eine europäische Aufgabe, dem Bürger vorzuschreiben, welchen Duschkopf er zu benutzen hat? Die Überprüfung muss insbesondere vor dem Hintergrund erfolgen, dass die Kommission ihre Vorschläge im Komitologieverfahren durchsetzt und Rat und Europäisches Parlament hohe Hürden nehmen müssen, um Kommissionsentscheidungen abzulehnen.

- **Schlüsseltechnologien**

Die Chemie nimmt eine zentrale Stellung in den von der EU Kommission identifizierten Schlüsseltechnologien „Innovative Materialien“, „Nanotechnologie“ und „Industrielle Biotechnologie“ ein. Diese haben vielfältige Anwendungen und werden wichtige Beiträge zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas über die Beförderung der zukünftigen technologischen Entwicklung leisten.

Aus Sicht der chemischen Industrie ist es von Bedeutung, das langfristige Engagement aller Partner über die Wertschöpfungskette zum Beispiel über Public Private Partnership-(PPP)Projekte sicherzustellen. Solche PPP sorgen für eine enge Wechselwirkung zwischen Forschungs- und Innovationstätigkeiten und unterstützen die Zusammenarbeit aller entlang der gesamten Wertschöpfungskette angesiedelten Interessenträger (einschließlich der Endnutzer).

Eine Grundlage zur Hebung des Innovationspotentials in der Europäischen Union ist die Gewährung angemessener Möglichkeiten, sich Finanzmittel für Investitionen in Forschung und Entwicklung beschaffen zu können. Die chemische Industrie begrüßt daher die Aktivitäten der Europäischen Kommission, welche dem Ziel dienen, den Zugang zu Risikokapital zum Beispiel über die **EIB-Fazilitäten** zu erleichtern.

Die chemische Industrie würde es begrüßen, wenn die Europäische Kommission ihre Absichten zur Ausbildung von **Partnerschaften** zwischen den Bereichen **Ausbildung und Wirtschaft**, etwa Wissensallianzen für den Hochschulbereich, womit Innovationen gefördert und Lehrpläne auf den

Bedarf des Markts (auch in Bezug auf KET) besser abgestimmt werden, umsetzen würde. Darüber hinaus begrüßt die chemische Industrie die ins Auge gefassten Möglichkeiten zur Verbesserung des Angebots an Fachkräften in KET-relevanten Bereichen – auch durch hochqualifizierte Talente aus Nicht-EU-Staaten.

Die **industrielle Biotechnologie** wurde von der EU-Kommission als eine von sechs Schlüsseltechnologien (Mitteilung der EU Kommission, KOM(2009) 512: „An die Zukunft denken: Entwicklung einer gemeinsamen EU-Strategie für Schlüsseltechnologien“) identifiziert, die zu den vorrangigen Bereichen für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Investitions-, Forschungs- und Produktionsstandort zählen. Die industrielle Biotechnologie hat bereits unter Beweis gestellt, dass sie einen bedeutenden Beitrag zur Ressourceneffizienz leistet und eine essenzielle Basis- bzw. Schlüsseltechnologie für die industrielle und technische Entwicklung einer Bioökonomie darstellt. Die Bioökonomie verarbeitet Biomasse, die sich zunehmend zu einer wichtigen Basis für nachhaltige biotechnische und chemische Verfahren entwickelt, um damit Arznei-, Nahrungs- und Futtermittel, Chemikalien und Energieträger herzustellen. Die Entwicklung und der Wirkungsgrad der industriellen Biotechnologie werden in Zukunft verstärkt von der Verfügbarkeit geeigneter Pflanzen abhängig sein.

Schlüsseltechnologien haben in der EU einen schwereren Stand als in anderen Regionen, da bürokratische **Verwaltung** und eine skeptische **Öffentlichkeit** eine rasche Einführung verzögern. Innovationen brauchen unternehmerische und kreative Freiräume. Bürokratische Governance-Strukturen zur Implementierung erschweren Innovationen eher als das sie sie erleichtern.

Die EU sollte die Mitgliedstaaten darauf drängen, die Forschungsrahmenbedingungen horizontal über **steuerliche Forschungsförderungen** zu verbessern.

- **Biobasierte Produkte:**

Biomasse entwickelt sich zunehmend zu einer wichtigen Basis für biotechnische und chemische Verfahren, um damit Arznei-, Nahrungs- und Futtermittel, Chemikalien und Energieträger herzustellen. Eine stark wachsende Weltbevölkerung, Klimawandel sowie begrenzte Ressourcen an Rohstoffen, Energie, Wasser und fruchtbaren Böden sind globale Herausforderungen, vor denen wir heute stehen. Die Bioökonomie ist eine wichtige Antwort auf die weltweit steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen sowie die medizinische Versorgung. Die wissensbasierte Bioökonomie verfolgt den Ansatz, biologische Ressourcen nachhaltig zu nutzen, die Agrarwirtschaft global wettbewerbsfähiger zu machen, die Rohstoffbasis für die Industrie zukunftssicherer zu gestalten, die Innovationskraft Europas langfristig zu sichern und ihrer globalen Verantwortung gerecht zu werden.

Um diese Nachfrage bedienen zu können, muss sich die Versorgung mit Biomasse schneller entwickeln als in der Vergangenheit. Ausschlaggebend werden Innovationen sein, mit denen neue Ressourcen geschaffen oder erschlossen und bestehende Ressourcen effizienter genutzt werden. Die Kombination von Biomasse und biotechnischen Verfahren ermöglicht einen neuen Ansatz, um nachwachsende Rohstoffe und Energie über Bioraffinerien zu erschließen. Bioraffinerien verarbeiten Grundstoffe aus Biomasse und bereiten diese zur Weiterverarbeitung durch die chemische Industrie und andere Industriebereiche auf. Die chemische Industrie produziert in Analogie zu Rohstoffen aus einer petrochemischen Raffinerie aus diesen Grundstoffen höherwertige Stoffe und Produkte.

Die **industrielle Biotechnologie** ist dabei der Schlüssel. Mit ihr können aus Biomasse gewonnene Stärke, Zellulose und Öle als Ausgangssubstanzen für die Produktion von Energie, Kraftstoffen und biobasierten Produkten dienen. Die Entwicklung und der Wirkungsgrad der industriellen Biotechnologie werden in Zukunft verstärkt von der **Verfügbarkeit geeigneter Pflanzen** abhängig sein. Bestehende **Innovationshemmnisse** für die Biotechnologie entlang der Wertschöpfungsketten müssen beseitigt werden. Ziel ist es, international wettbewerbsfähige

Rahmenbedingungen für die Bioökonomie zu schaffen. Das bedeutet: eine verlässliche Regelung der Rohstoffversorgung für die industrielle Biotechnologie, zügige europäische Genehmigungsverfahren für biotechnologische Produkte auf naturwissenschaftlicher Basis und ein erheblich beschleunigter Marktzugang. Im Detail:

- Bioraffinerien benötigen Biomasse zu Weltmarktpreisen in bestimmten Qualitäten als Ausgangsmaterial für ihre Produkte. Es darf **kein Protektionismus** am Rohstoffmarkt geben, damit ein Wettbewerb zwischen international gehandelten und in Deutschland produzierten Rohstoffen möglich ist. Dazu sind Handelshemmnisse wie Zölle und Einfuhrbeschränkungen abzubauen. Die Zertifizierung der Nachhaltigkeit von Biomasse darf nicht für neue Handelsbarrieren für importierte nachwachsende Rohstoffe missbraucht werden.
- Bioraffinerien werden u.a. im Zusammenhang mit politisch motivierten Überlegungen zur **Quotierung der Nutzung** nachwachsender Rohstoffe für die chemische und biotechnische Produktion in Europa als eine technologische Option angesehen, diese Ziele zu erreichen. Die chemische und biotechnische Industrie lehnt eine Quotierung bei der Nutzung ihrer Rohstoffe ab. Gesetzliche Verwendungsquoten, Subventionen und steuerliche Fördermaßnahmen verzerren den internationalen Wettbewerb, sind nicht nachhaltig und belasten Wachstum und industrielle Arbeitsplätze in Deutschland. Höhere Produktpreise, die regional begrenzt aus politischen Vorgaben zum Rohstoffeinsatz resultieren, lassen sich im internationalen Wettbewerb nicht durchsetzen und würden die Wettbewerbsfähigkeit der in intensivem internationalem Wettbewerb stehenden chemischen und biotechnischen Industrie gefährden. Der Einsatz alternativer Rohstoffe darf deshalb nicht zu zusätzlichen Belastungen führen, sondern muss marktgetrieben erfolgen. Voraussetzung für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe sind die technische Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Produktion. Die Verfügbarkeit nachwachsender Rohstoffe weltweit und zu wettbewerbsfähigen Preisen muss sichergestellt sein.
- Häufig ergeben erst **Werkstoffkombinationen** aus nachwachsenden Rohstoffen und petrochemischen Produkten der chemischen und biotechnischen Industrie wettbewerbsfähige Produkteigenschaften. Diese Werkstoffkombinationen dürfen daher z.B. durch Quoten nicht politisch diskriminiert werden.
- Damit die chemische Industrie einen weiteren Beitrag zur nachhaltigen Produktion durch Verwendung von Bioraffinerieprodukten leisten kann, ist **Forschungsförderung** für Bioraffinerien notwendig. Dabei muss die gesamte Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung über die Prozess-, Technologie- und Produktentwicklung in Bioraffinerien in die staatliche Förderung einbezogen sein, um die aktuell vorhandenen Wissenslücken, insbesondere in der Grundlagenforschung und Prozessentwicklung, zu schließen. Darüber hinaus ist Forschungsförderung in der Landwirtschaft erforderlich, um die nötige Verzahnung von Biomasseproduzenten und -abnehmern auszubauen. Die Vorgänge in der Natur zur Umwandlung und zum Abbau von Biomasse sind bisher nicht hinreichend erschlossen. Da aber eine Bioraffinerie auf diesen Vorgängen beruht, wird ein tiefer gehendes Verständnis benötigt, um z.B. Enzymkaskaden oder biomechanische Vorgänge beim Abbau von Lignocellulose in technische Systeme zu überführen. Die zentrale Herausforderung zur Nutzung von Bioraffinerieprodukten ist die Komplexität und Vielfalt von Biomasse (als Ausgangsstoff) im Hinblick auf die Spezifikationen und Anforderungen der Chemieindustrie an die Bioraffinerie-Endprodukte. Ein weiterer **Förderschwerpunkt** sollte daher auf der **Prozessentwicklung, Prozessintensivierung und Prozessintegration** (chemische und biotechnologische Prozesse verbinden) liegen. Die Verfahren müssen selektiv sein, um für die Nutzung in der chemischen Industrie die nötige Reinheit sowie eine wirtschaftliche Produktion zu gewährleisten. Weitere Herausforderungen sind die Weiterentwicklung technischer Verfahren der Rohstoffverarbeitung bei der Zuführung der Rohstoffe in die Bioraffinerie (Verfahrenstechnik, Logistik). Um eine wettbewerbsfähige Wertschöpfungskette über Biora-

ffineriekonzepte in Deutschland zu realisieren, werden Prozesse mit deutlich höheren Raum-Zeit-Ausbeuten bei signifikant erhöhtem Nutzungsgrad der eingesetzten Rohstoffe benötigt.

- Für die Züchtung optimierter Rohstoffpflanzen muss der gesamte Werkzeugkasten der **modernen Pflanzenzüchtung** und Pflanzenproduktion zur Verfügung stehen. Dazu gehört auch die Gentechnik, da diese dazu beitragen kann, Pflanzen als Lieferanten marktfähiger Rohstoffe zu etablieren. Sie bietet neue Möglichkeiten der Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe/Biomasse. Dabei spielt sowohl die erreichbare Mengensteigerung als auch die gezielte Herstellung von benötigten Rohstoffen mit vorgegebener Zusammensetzung eine Rolle.
- Die Steigerung der stofflichen und energetischen industriellen Nutzung nachwachsender Rohstoffe/Biomasse führt zu einem verstärkten Wettbewerb um Anbauflächen ("**Flächennutzungskonkurrenz**"). Bioraffinerien stehen über die nachwachsenden Rohstoffe in Konkurrenz zur treibstofflichen und energetischen Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen sowie in Konkurrenz um Ackerfläche mit dem Lebens- und Futtermittelsektor. Die chemische und biotechnische Industrie spricht sich dafür aus, dass dem Anbau von Nahrungsmitteln weiter oberste Priorität - gemäß der FAO-Initiative "Calls for eradication of hunger by 2025 and for more investment in agriculture" (World Summit on Food Security, Nov. 2009) - eingeräumt wird.

- **Nachhaltige Industriepolitik, Bauwirtschaft und Rohstoffe:**

Gegen eine Förderung von funktionierenden **Recyclingmärkten** ist aus VCI-Sicht grundsätzlich nichts einzuwenden. Innerhalb der chemischen Industrie spielt eine sinnvolle Abfallverwertung, die sowohl das Recycling (stoffliche Verwertung) wie auch die energetische Verwertung beinhaltet seit Jahren eine wichtige Rolle. Kritisch sieht der VCI aber die vorgeschlagenen Einschränkungen für die **energetische Abfallverwertung**³. Hierdurch besteht die Gefahr, dass das Recycling zukünftig quasi zum Selbstzweck wird – koste es, was es wolle. In der chemischen Industrie fallen prozessbedingt zahlreiche brennbare, häufig auch gefährliche Abfälle an, deren Trennung zu Recyclingzwecken unter Abwägung ökologischer und ökonomischer Gründe sinnlos wäre. In diesem Fall werden die Abfälle energetisch verwertet. Durch die Nutzung eigener aber auch entsprechender externer moderner und effizienter Verbrennungsanlagen werden wichtige Primärbrennstoffe wie Erdöl oder Erdgas substituiert, die somit nicht verbrannt werden müssen, sondern vielmehr als Primärrohstoffe in der chemischen Produktion eingesetzt werden können. So nutzt die chemische Industrie Erdgas und Erdöl als essentiellen Rohstoff, um hieraus wichtige Grundstoffe für die industrielle Wertschöpfungskette herzustellen. Die Verbrennung von (gefährlichen) Abfällen der chemischen Industrie in dafür geeigneten Anlagen trägt somit erheblich zum Ressourcenschutz bei. Diesem Tatbestand wird im Übrigen auch in der novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG durch eine flexibel anzuwendende Abfallhierarchie Rechnung getragen, wenn ökologische, wirtschaftliche und soziale Gründe sowie die technische Machbarkeit für eine flexible Anwendung sprechen. Dies ist im Falle einer effizienten Abfallverbrennung bei geeigneten Abfallströmen gegeben. Bei der auf Seite 13 Absatz 3 angesprochenen Suche nach den kostengünstigsten Regelungen muss somit auch die energetische Abfallverwertung in geeigneter Weise vor den o.g. Voraussetzungen Berücksichtigung erfahren.

Unverhältnismäßige **Anforderungen an die Herstellerverantwortung** z.B. hinsichtlich der Recyclingfähigkeit von Produkten, künstliche Markteingriffe zugunsten des Recyclings oder auch neue oder verschärfte Recyclingquoten werden daher aus VCI-Sicht abgelehnt.

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2011 verabschiedeten Deutschen Ressourceneffizienzstrategie (ProgRes) mit dem Ziel der Ressourceneinsparung kommt der **Bauwirtschaft** eine

³ insbesondere Seite 12 Absatz 3

Schlüsselrolle zu, da sie für insgesamt 42% des Endenergieverbrauchs, 35% an Treibhausgasemissionen, mehr als 50% abgebauter Materialien und 30% des Wasserverbrauchs verantwortlich ist. Der Fokus im Bereich Ressourceneffizienz sollte aufgrund des großen Hebels also insbesondere auf der Bauwirtschaft liegen.

In diesem Zusammenhang trägt auch die chemische Industrie einen entscheidenden Anteil dazu bei, um die ambitionierten Ressourceneinsparziele zu erreichen. Durch eine den gesamten Lebenszyklus betrachtende Planung, Bauweise und Bereitstellung von Produkten gewährleistet sie schon heute, dass Bauwerk, Produkte und Geräte sowohl in der Nutzungsphase die erforderliche Leistung bereitstellen, als auch bei Reparatur oder Rückbau effizient weiterverwendet oder verwertet werden können. Bis zum Jahr 2025 prognostiziert die Studie „Nachhaltiges Bauen und Wohnen in Deutschland“ in ihrem Nachhaltigkeitsszenario Einsparungen von bis zu einem Drittel der jährlichen Rohstoffinanspruchnahme im Bedürfnisfeld „Bauen und Wohnen“ u.a. durch effizientere Nutzung des Wohngebäudebestandes, energetische Sanierungen, verstärkte Innenentwicklung, Recyclingbaustoffe etc.. Produkte aus der chemischen Industrie, wie beispielsweise Dämmstoffe tragen im Rahmen der energetischen Sanierung zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen bei. Zement- und Betonadditive steigern die Geschwindigkeit und Effizienz des Bauens und erlauben eine energiesparende Verwendung von industriellen Nebenprodukten wie etwa in Rezyklaten in Betonmischungen.

Zudem wird durch den Einsatz von bauchemischen Produkten die Dauerhaftigkeit und damit die Lebensdauer von Bauwerken erheblich erhöht, was ebenfalls zu einer entsprechend hohen Ressourceneinsparung führen kann. Momentan werden primär die Ökobilanzdaten der Produkte betrachtet. In der Praxis ist es allerdings so, dass Bauprodukte mit „schlechteren“ Ökobilanzdaten die Dauerhaftigkeit von Gebäuden stärker erhöhen als Alternativprodukte mit „besseren“ Ökobilanzdaten. Der Einfluss auf die Dauerhaftigkeit müsste in den Umweltproduktdeklarationen stärker berücksichtigt werden, um zu sinnvollen Schlüssen zu gelangen.

Grundsätzlich ist der Kommission zuzustimmen, dass weitere stoffliche Verwertungsverfahren entwickelt und gefördert werden müssen, um die Recyclingfähigkeit von Systemen und somit die Ressourceneffizienz in der Bauwirtschaft zu fördern. Bei der Abfallentsorgung werden die Rohstoffe jedoch dann am ehesten ressourceneffizient genutzt, wenn grundsätzlich alle – also sowohl die stofflichen als auch die energetischen – Verwertungsverfahren gleichermaßen nutzbar sind. Dies ist sowohl für die organischen Abfallströme von vermischten Siedlungsabfällen von Bedeutung als auch für die industriellen Abfälle. Denn eine alleinige Fokussierung auf die stoffliche Verwertung, d.h. das Recycling stößt rasch an seine Grenzen, wenn die Abfallströme nicht ausreichend sortenrein und sauber vorhanden sind. Es würde jedoch dem Ziel der Ressourcenschonung widersprechen, wenn eine Forderung nach „Kaskadierung und Recycling“ ohne notwendige Ausnahmen zur Folge hätte, dass für zahlreiche Abfallströme bei der Entsorgung unnötige zusätzliche materielle und energetische Ressourcen aufgewendet werden müssten.

Insgesamt kann die Förderung des nachhaltigen Bauens, wie sie in Deutschland durch den BUND mit dem BNB-System und in privater Initiative durch die DGNB e.V. betrieben wird, einen erheblichen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Industrie leisten. Gegenwärtige Anstrengungen der Europäischen Union auf diesem Gebiet sollten daher fortgeführt und ausgebaut werden. Die relevanten Fachverbände des VCI ermitteln Ökobilanzdaten für die Produkte, die am Bauwerk verwendet werden, und dokumentieren diese in Umweltproduktdeklarationen, um die benötigten Informationen und Daten für die BNB- bzw. DGNB-Zertifizierungen von Gebäuden zur Verfügung zu stellen. Im Zuge dieser Entwicklung werden die Produkte im Hinblick auf ihre Umwelteinflüsse optimiert.

Fahrzeuge/Verkehr:

Die chemische Industrie leistet zentrale Beiträge zur Mobilität von morgen, zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Vorgaben im Mobilitätsbereich und zur Elektromobilität. Die Speicherung elektrischer Energie ist ein zentrales Thema für zukünftige Elektroautos. Die Chemie liefert dabei die entscheidenden Bauteile für die Realisierung des **Gesamtsystems „Batterie“**. Diese möglichen Anwendungen der Batterien könnten eine ganze Industrielandschaft revolutionieren. Auch **Brennstoffzelltechnologien** werden als zunehmend interessante Alternativen für den Automobil-Antrieb von morgen gehandelt. Mit regenerativ erzeugtem Wasserstoff können dabei die CO₂-Emissionen um nahezu 100% reduziert werden. Die Chemie steuert unverzichtbare Kernkomponenten bei, die eine effektive Nutzung der Brennstoffzelle im Mobilitätsbereich erst ermöglichen. Moderne Leichtbauwerkstoffe sind bereits heute in der Fahrzeugindustrie zur Reduzierung des Treibstoffverbrauches unverzichtbar. Die Weiterentwicklung von Leichtbauwerkstoffen birgt erhebliches Potenzial für weitere Energieeinsparungen. Elektrofahrzeuge werden u.a. aufgrund des hohen Batteriegewichts in noch stärkerem Maße auf eine Reduzierung des Fahrzeuggewichts angewiesen sein. Bei der Nutzung der Biokraftstoffe kommt den chemischen Stoffumwandlungsprozessen eine stetig zunehmende Bedeutung zu. Darüber hinaus kann die Chemie neben Kraftstoffen der sogenannten „1.-Generation“ (direkte Nutzung von Ackerpflanzen) erheblich dazu beitragen, weitere Kraftstoffalternativen zu entwickeln. Um diese Potenziale der Chemie und ihrer Partner in der Wertschöpfungskette zu heben, sind erhebliche **Investitionen in Forschung und Entwicklung** in Europa notwendig. Darüber hinaus ist es notwendig, die Ergebnisse von Forschung und Entwicklung in Innovationen in Europa umzusetzen.

- Hierfür ist eine ausreichende Finanzierung von Forschung und Entwicklung in Wertschöpfungsketten übergreifenden Verbundvorhaben notwendig.
- Die Gestaltung der Förderprogramme muss auf einen langfristigen technologischen Entwicklungshorizont ausgerichtet werden.
- Die Förderprogramme sollten stärker gebündelt und fokussiert werden; die Auswertung von Best-practices des Technologietransfers sollte aus verschiedenen Förderinstrumenten für die Weiterentwicklung der systemübergreifenden Technologieförderung im Bereich der Elektromobilität genutzt werden.
- Es sollten systemische Aspekte wie z.B. die Integration von Speichermöglichkeiten im System der Energieversorgung in übergreifenden Forschungsprojekten erforscht und deren Funktionsfähigkeit in Demonstrations- und Pilotprojekten unter Beweis gestellt werden können. Die zuständigen EU-Ressorts sollten darüber hinaus Programme auflegen, um besonders erfolgreiche Projekte über die Demonstrationsphase hinaus zu fördern.
- Es ist eine enge Abstimmung aller Beteiligten aus Wissenschaft, Industrie und Politik bei der Gestaltung und Abwicklung der Förderprogramme notwendig. Dabei ist eine möglichst hohe Transparenz in der Projektabwicklung anzustreben.
- Der notwendige Aufwand bei der Projektbeantragung und -abwicklung sollte so gering wie möglich gehalten werden. Projektabwicklung und -administration sollten sich an den Anforderungen der Beteiligten aus Industrie und Wissenschaft orientieren (Vermeidung zeitlicher Verzögerungen vor dem Projektstart, einheitliche und straffe Verfahren für Projektanträge, transparente Bewertung der Anträge, Vereinfachung der Projektabwicklung).
- Darüber hinaus sollten die Ressourcen für die Elektrochemie und Materialwissenschaft in Europa durch Förderung einzelner Wissenschaftler zum Beispiel über Programme wie Marie-Curie oder ERC an den europäischen Hochschulen gestärkt werden.

- **Intelligente Netze:**

Intelligente Netze bezüglich privater Haushalte bergen Potenzial zur Kompensation volatiler Einspeisungsmuster erneuerbarer Energien. Einschlägige Forschung und Entwicklung kann zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Europa beitragen.

In diesem Zusammenhang dürfen jedoch entsprechende industrieseitige Beiträge bezüglich intelligenter Netze, sog. **Industrial Smart Grids**, nicht vernachlässigt werden. Der Begriff „Industrial Smart Grids“ fasst Maßnahmen industrieseitigen Lastmanagements zusammen (z.B. Abschaltungen, verzögerte Zuschaltungen, Regelenergiebereitstellung, gleichmäßig planbare oder atypische Abnahme), welche stromnetzentlastend und –stabilisierend wirken und ergänzend zu anderen etablierten Regelenergieprodukten eingesetzt werden sollen. Aufgrund der im Vergleich zu Haushalten deutlich größeren Verbrauchseinheiten, welche an höhere Spannungsebenen angeschlossen sind, bergen industrieseitige Energie- und Lastmanagementmaßnahmen deutlich größere Lasthebungs- und Senkungspotenziale. Zudem sind im industriellen Bereich Mess- und Energiemanagementeinrichtung deutlich weiter fortgeschritten als im Haushaltsbereich. Die Bereitstellung von Maßnahmen im Rahmen von Industrial Smart Grids, z.B. abschaltbare Lasten, erfordern jedoch Investitionen und externe Eingriffe in die Produktion. Deshalb sollten entsprechende Maßnahmen bezüglich potenzieller Anbieter ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen und die Vorhaltung und Bereitstellung entsprechender Leistungen sollte marktbasiert auf energiewirtschaftlicher Grundlage vergütet werden. Einschlägige europäische Netzkodizes sind entsprechend anzupassen.